

Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb** des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Unterlassen von Spucken!

Organisatorisches:

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben des LK Peine! Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist Theodor Walter bzw. die jeweils aktuell benannte Person vor Ort! Die Sportstätte ist mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor im Eingangsbereich des Sportheims, ausgestattet. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb einzuweisen. Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln zu informieren. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die **Gastvereine, Schiedsrichter*innen** und sonstige **Funktionsträger*innen**. Alle weiteren **Personen**, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (**Zone 3**), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts in leicht verständlicher Form mindestens am Eingangsbereich. **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“:

In Zone 1 (**Spielfeld**) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in** für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“:

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, der Ansprechpartner** für Hygienekonzept des Vereins. Die Nutzung erfolgt unter **Einhaltung der Abstandsregelung** oder tragen von **Mund-Nase-Schutz**. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der **Abstandsregelungen** und/oder **zeitlicher** Versetzung/Trennung. Die generelle **Aufenthaltsdauer** in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige **Minimum** beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“:

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Alle **Personen der Zone 3** betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang!. *Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist **nur notwendig**, sofern die jeweilige Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen) des LK Peine oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen!*

Die **Abstandsregelung** gilt auch im **Gastronomiebereich** des TSV 1896 im Vereinslokal!

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt! *Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand Verordnungen des LK Peine zu betreiben: Im Vereinsheim der getrennte Gastronomiebereich!*

Kontaktdaten:

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Zuschauer:

Zuschauende sind bei **Fußballspielen** zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält. Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der **aktiv Sportausübenden** (also der 50 aktiven Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die **zulässige** Anzahl der **Zuschauer** anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (**Sportausübende** und **Zuschauende**) ordnungsrechtlich definiert sind.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden.

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden **von einem Sitzplatz** zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

Einschätzung des Infektionsrisikos:

Der TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung

des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	HOHES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-

			Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche WC einzeln einzutreten!	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke im Vereinslokal	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide-und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Hygienekonzept des TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V.

Spielbetrieb Amateurfußball

<u>Vereins-Informationen</u>	
Vereinsname:	TSV 1896 Zweidorf-Wendeburg e.V.
Ansprechpartner für das Hygienekonzept:	Theodor Walter
E-Mail:	geschaeftsfuehrer@tsv-zweidorf-wendeburg.de
Kontaktnummer:	05303-1736
Adresse Sportstätte:	Sportplatz Hornsinke, 38176 Wendeburg

Wendeburg, 10.09.2020